

7. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung zum heutigen Tag wird die 12. große Strafkammer von der nächsten Haftsache in Betäubungsmittelsachen, die über den Turnus 2.2 (Betäubungsmittelsachen - Haft) verteilt wird, entlastet. Hierzu wird für 1 Verfahren, das ab dem heutigen Tag bei der Verteilstelle eingeht, das im Turnus 2.2 verteilt wird und das bei der 12. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 12. (große) Strafkammer Nr. 2 des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wäre, bei der 12. großen Strafkammer das nächste freie Feld im Turnuskreis 2.2 als belegt gekreuzt und das Verfahren stattdessen bei der nach dem Turnus dann zuständigen großen Strafkammer eingetragen.

Bochum, den 05.04.2023

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------